

GESCHÄFTSBERICHT 2024



INHALT

Verabschiedung.....	2
Änderungen bei den Mitgliedern.....	3
Sitzungen, Aktivitäten und Veranstaltungen.....	3
Besprechungen mit Behörden und Institutionen.....	3
Themen der Sitzungen.....	3
Fahrlehrertag am 14. und 15. März 2024 am Red Bull Ring in Spielberg.....	4
Toter Winkel am 15. Oktober 2024.....	4
Bundesheer und WK Wien bekämpfen Fachkräftemangel.....	5
Interaktiver Erfahrungsaustausch mit den Fahrprüfern.....	6
Sonderzugfahrt der ÖBB am 5. Juni 2024.....	6
Unternehmer-Info-Veranstaltung am 18. November 2024 im Haus der Wiener Wirtschaft.....	7
Fahrlehrertag und Fahrschultagung des Fachverbandes.....	8
Kollektivvertragsabschluss 2024.....	9
Statistiken.....	11
349 Verkehrstote auf Österreichs Straßen im Jahr 2024.....	13

VERABSCHIEDUNG



Dr. Corinna Martin in die Pension verabschiedet

Unsere langjährige Referentin Dr. Corinna Martin ist nach einem Jahrzehnt im Fachverband der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs mit 1. Juli 2024 in Pension gegangen. Mit ihrem Auskünften und Expertisen stand sie den heimischen Fahrschulen und den Mitgliedern in den Berufszweigen des Allgemeinen Verkehrs engagiert zur Seite. Sie leistete einen wertvollen Beitrag für erfolgreiche Fahrschultagungen, Fahrlehrertage und Kollektivvertragsabschlüsse. Corinna Martin war stets bemüht um einen guten Kontakt und eine enge Zusammenarbeit aller Akteure der Branchen. Für die Kollegen im Fachverband und in der

Sparte Transport und Verkehr war sie eine zuverlässige und hilfsbereite Kollegin. Wir möchten uns bei Corinna Martin für ihre Tätigkeit bedanken und wünschen ihr alles Gute für ihren neuen Lebensabschnitt. Ein kürzlich stattgefundenes Zusammentreffen von Vertretern des Klimaschutzministeriums, der Landesregierungen, Fachvertretungen der Bundesländer nutzte man für Danke-Sagen in ehrenvollem Rahmen. Ihr Nachfolger ist Christian Paral. Paral ist nach elf Jahren als Jurist in Schweden wieder nach Österreich zurückgekehrt, wo er unter anderem berufliche Erfahrung im Bereich Verkehrssicherheit und Führerscheine sammelte.

ÄNDERUNGEN BEI DEN MITGLIEDERN

NEU

Ing. Mag. Matthias Sigmund,
Fahrschule Rivus Liesing per 5. März 2024

DI Senay Gözükar,
Fahrschule Schenay per 9. April 2024

Jasveer Nijjar,
Fahrschule Urban Drive per 5. Juli 2024

GELÖSCHT

Ing. Heinz Nowak,
Fahrschule NOW Erdberg per 15. April 2024

SITZUNGEN, AKTIVITÄTEN UND VERANSTALTUNGEN

05.02.2024	FVB-Berufsgruppensitzung
20.02.2024	Fachvertretungssitzung der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs
11.+12.06.2024	FVB-Ausschusssitzung und Referententagung
07.+08.11.2024	Fahrschultagung in Schladming
18.11.2024	Unternehmer-Info-Veranstaltung im Haus der Wiener Wirtschaft



BESPRECHUNGEN MIT BEHÖRDEN UND INSTITUTIONEN (AUSZUGSWEISE)

Magistratsabteilung 65
Verkehrsamt
AMS
Etc.

THEMEN DER SITZUNGEN (AUSZUGSWEISE)

Fachvertretungssitzung der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs am 20. Februar 2024

Folgende Themen wurden besprochen:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorsitzenden der Fachvertretung Wien der Fahrschulen u. Allg. Verkehr
3. Bericht des Vorsitzenden der Berufsgruppe Allgemeiner Verkehr Wien
4. Landeskammeranteil der Grundumlage für 2025 – Beschlussfassung
5. Gutschein-Aktion betreffend einer Koop. mit dem „FZ-Handel“ – Beschlussfassung
6. Aktivitätenbudget 2025 - Beschlussfassung
7. Bericht des Geschäftsführers
8. Allfälliges

FVB Berufsgruppensitzung Fahrschulen am 5. Februar 2024

Folgende Themen wurden besprochen:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der vorliegenden Tagesordnung und des Protokolls der 6. Berufsgruppensitzung vom 6. Juni 2023
3. Bericht des Obmanns
 - Fahrlehrausbildung NEU
 - Fahrlehrertag 2024, Spielberg
 - Mehrphasenausbildung
 - Fahrlehrer Elektromobilität, Schulungen
4. Aktuelles

Fahrlehrertag am 14. und 15. März 2024 am Red Bull Ring in Spielberg

Fahrschulen luden nach Spielberg zum größten Führerschein-Event

Ab nun gilt auch für Fahrlehrer, dass sie sich verpflichtend weiterbilden, wie dies Führerscheinprüfer schon seit zehn Jahren europaweit tun. Der Fahrlehrertag 2024 ist der erste Weiterbildungstag nach Einführung dieser Bestimmung. Und er ist der erste nach vierjähriger Corona-Unterbrechung, bei dem es wieder ein riesiges Praxisangebot gab mit dem Testen von Assistenzsystemen und neuesten Technologien. In diesem Sinne ist Spielberg 2024 ein doppelter Kick-Off zu unserem zweitägigen Weiterbildungstreff gewesen, sagte Joachim Steininger, Obmann des Fachverbandes der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs. 450 Fahrlehrer und Prüfer trainierten beim Fahrlehrertag am 14. und 15. März 2024 auf 70 Fahrzeugen richtiges Verkehrsverhalten, neueste Assistenzsysteme, die richtige Reifenwahl oder einen niedrigen Energieverbrauch. Schulungsort war auch heuer wieder der Trainingsparcours am Fahrsicherheitsgelände des Red Bull Rings in Spielberg.

In Spielberg fand Praxisteil super Anklang bei Testfahrten

Der ausgesteckte Parcours beim Fahrlehrertag fand tollen Anklang bei Fahrlehrern und Prüfern. Bei den Großklassen-Lenkberechtigungen C und D konnten die Teilnehmer selber am Steuer von einem Dutzend schweren Lkw, Nutzfahrzeugkombinationen mit Anhängern und drei großen Bussen sitzen. Schwere Fahrzeuge mit Fahrschulausstattung durften auch mit B-Scheinen gelenkt werden. Instrukturen gaben sichere Anweisungen via doppelter Lenkräder und doppelter Pedale. Die Fahrten mit Sattelkraftfahrzeugen und Elektro- und Fahrschulbussen waren ein besonderes Highlight der zweitägigen Veranstaltung. Bei den Kleinklassen standen 60 neue Auto-, darunter dutzende Motorradmodelle, mit den Technologien Elektro, Hybrid und Verbrenner zum Testen am Parcours und für Fahrten im öffentlichen Straßenverkehr zur Verfügung. Die Teilnehmer waren begeistert von der Fahrzeugvielfalt.



Alle Infos finden Sie auf der Homepage des Fachverbandes unter:
wko.at/oe/transport-verkehr/fahrschulen-allgemeiner-verkehr/fahrlehrertag-2024



Toter Winkel am 15. Oktober 2024

Die Wirtschaftskammer Wien lud neuerlich Volksschulklassen zu einem Workshop, bei dem die Kinder mit LKW und Bus die Gefahren des toten Winkels erlernen, und somit sicherer unterwegs sind!

Nicht nur der Schulweg, sondern generell das sichere Verhalten im Straßenverkehr ist für die Kleinsten am Anfang eine Herausforderung. Daher veranstalten die Fachgruppen der Transporteure und der Autobusunternehmen sowie der Fahrschulen in der WK Wien Verkehrsschulungen, bei denen der Fokus auf einer oft unterschätzten Gefahr liegt: der tote Winkel.

Um diese Gefahr praxisnah zu verstehen, nehmen bei diesen Workshops die Kinder selbst am Fahrersitz eines Lkw und eines Busses Platz, während sich die restliche Klasse im toten Winkel versteckt. „Dadurch lernen die Kinder, wo und wie sie der Fahrer sehen kann und wo nicht. Und es macht Spaß, einmal hinter dem Steuer eines so großen Gefährts zu sitzen“, erklärt Wolfgang Böhm, Obmann der Wiener Transporteure.

Das ist der tote Winkel: WK Wien bildet Volksschüler aus - WKO





v.l.n.r. Wolfgang Böhm, Obmann der Fachgruppe Transporteure in der Wirtschaftskammer Wien, Karl Schlosser, Fachvertretungsvorsitzender der Fahrschulen, Bundesministerin für Verteidigung Klaudia Tanner, Arthur Waniek, Obmann-Stellvertreter der Fachgruppe Transporteure

Bundesheer und WK Wien bekämpfen Fachkräftemangel

Dank einer Kooperation der Wirtschaftskammer Wien und des Bundesheers stehen Unternehmen fast 1.800 zusätzliche Lkw-Fahrer zur Verfügung. Die Zusammenarbeit feiert ihr 10-jähriges Jubiläum.

Jedes Jahr bildet das Bundesheer Grundwehrdiener aus, damit sie die Heereslenkerberechtigung C für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht erhalten. Diese Führerscheine lassen sich auf zivile Lenkerberechtigungen der Klasse C umschreiben, was sie zum Lenken von Lkw berechtigt. So erhalten die Rekruten eine wertvolle Ausbildung, mit der sich später neue Berufschancen ergeben. Dies ist allerdings den wenigsten bekannt und die Umschreibung ist nur innerhalb eines Jahres nach Ausscheiden aus dem Bundesheer möglich. Daher veranstaltet die Fachgruppe der Transporteure sowie die Fachvertretung der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs in der Wirtschaftskammer Wien dazu regelmäßige Info-Veranstaltungen in Bundesheer-Einrichtungen, bei denen neue Heereslenker auf die Möglichkeiten der Umschreibung aufmerksam gemacht werden. Dies kann gegen eine Gebühr von € 49,50 beim Wiener Verkehrsamt gemacht werden, was deutlich günstiger als der private Erwerb einer Lenkerberechtigung der Klasse C ist. Die Fachgruppe berät und unterstützt Interessierte bei allen ihren Anliegen dazu. Das Bundesheer ist einer der größten Arbeitgeber des Bundes. Um zukünftige Herausforderungen zu meistern, brauchen wir qualifiziertes Fachpersonal“, sagt Verteidigungsministerin Klaudia Tanner. „Daher nimmt die Ausbildung von Fachpersonal einen hohen Stellenwert ein. Durch die Kooperation mit der Wirtschaftskammer Wien besteht für unsere Grundwehrdiener die Möglichkeit, ihren Führerschein auch nach ihrer Zeit beim Bundesheer zu nutzen.“

„Wir freuen uns, dass wir die beim Bundesheer hervorragend ausgebildeten Lenker in die Privatwirtschaft bringen können.“

Zitat von Herrn Wolfgang Böhm,
Obmann der Fachgruppe Transporteure in der Wirtschaftskammer

Großer Zulauf bei Umschreibungen

Die erfolgreiche Kooperation des Bundesheeres und der Fachgruppe der Transporteure feiert heuer ihr 10-jähriges Jubiläum. In dieser Zeit haben fast 1.800 Grundwehrdiener ihren Heeresschein auf einen zivilen Führerschein der Klasse C umschreiben lassen. Das entspricht knapp 90 % der in Wien ausgebildeten Heereslenker und unterstreicht den zivilen Mehrwert des Bundesheeres. „Wir freuen uns, dass wir die beim Bundesheer hervorragend ausgebildeten Lenker in die Privatwirtschaft bringen können“, sagt Wolfgang Böhm, Obmann der Fachgruppe Transporteure in der Wirtschaftskammer Wien. „Denn so finden unsere Unternehmen zusätzliche Fachkräfte, die dank der stetig wachsenden Transport- und Logistikbranche auch dringend gebraucht werden. Gleichzeitig erhalten junge Menschen eine Ausbildung, die ihnen im Berufsleben sofort weiterhilft. Somit ist diese Kooperation ein Gewinn für alle.“

Interaktiver Erfahrungsaustausch mit den Fahrprüfern

Zu folgenden Tagen konnten Sie sich anmelden:
10. September 2024, 24. September 2024 und
9. Oktober 2024

Das war das Programm:

9.00 Uhr	Begrüßung der Sachverständigen Mag. Verena Ebenberger
9.15 Uhr	Weiterbildungen der Fahrprüfer*innen Verena Partsch
9.30 Uhr	Rückblick 2023, Neuerungen, Herausforderungen, Audits Mag. Lea Hollerer, Alfred Hohos, OAR
10.00 Uhr	Kaffeepause
10:30 Uhr	Umgang mit Identitätsausweisen im Zuge der praktischen Fahrprüfung Mag. Dr. Philipp Bauer
11.30 Uhr	Einblick in den Fahrschullehrplan & Erfahrungswerte aus der Prüfpraxis Karl Schlosser, Ulrich Flatnitzer
12.30 Uhr	Mittagspause
14.00 Uhr	Rechtliche Neuerungen & Neues Fahrprüfer*innen-Handbuch Dr. Armin Kaltenegger
15.30 Uhr	Abschließende Worte, Zusammenfassung und Ausblick Mag. Verena Ebenberger
16.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Sonderzugfahrt der ÖBB am 5. Juni 2024

Aufgrund der Einladung der ÖBB hatten unsere Mitglieder und ihre Mitarbeiter die Möglichkeit an einer Sonderzugfahrt teilzunehmen, vor allem um das Bewusstsein rund um Eisenbahnkreuzungen zu schärfen und auf mögliche Gefahren hinzuweisen und diese Erfahrungen an die Fahrschüler weiterzugeben.

Auf Eisenbahnkreuzungen passierten 66 Unfälle im Jahr 2023. Oft sind gerade ortsansässige Personen, die täglich eine Eisenbahnkreuzung queren, unaufmerksam. Sie glauben zu wissen, wann keine Züge fahren. Das kann ein fataler Irrtum sein. Oder es passiert, dass Autofahrer Stopptafeln oder Lichtzeichenanlagen mit oder ohne Schranken an Eisenbahnkreuzungen ignorieren. Zum Internationalen Tag für mehr Sicherheitsbewusstsein an Eisenbahnkreuzungen fand eine Lokmitfahrt in Zusammenarbeit mit der ÖBB für Fahrschulen statt. Auf einer Fahrt von St. Pölten nach Scheibbs erhielten 30 Fahr(schul)lehrer eine Schulung aus erster Hand (aus der Perspektive eines Lokführers zu längeren Bremswegen von Schienenfahrzeugen, zum Blickfeld des Triebfahrzeugführers bei herannahenden Eisenbahnkreuzungen usw.).

Viele interessierten Fahrschulinhaber nutzten diese Gelegenheit.

Gerne können Sie das Video teilen, bzw. im Fahrschulunterricht herzeigen.
 Jeder Unfall zwischen Schiene und Straßenverkehrsteilnehmer:in (Auto, Lkw, Moped, Fußgänger mit Kopfhörer, ...), der sich dank gemeinsamer Aufklärungsarbeit vermeiden lässt, ist ein Erfolg.



Weitere Informationen und Videos
finden sich auch auf: infrastruktur.oebb.at/eisenbahnkreuzungen





v.l.n.r.: Dr. Joachim Steininger, Mag. Lea Hollerer, Mag. Verena Ebenberger, VS Karl Schlosser, Mag. Roman Reissig

Unternehmer-Info-Veranstaltung am 18. November 2024 im Haus der Wiener Wirtschaft

Am 18. November 2024 fand im Haus der Wiener Wirtschaft eine Unternehmer-Info-Veranstaltung statt, bei der wir viele FahrschulinhaberInnen begrüßen durften.

Herr VS Karl Schlosser begrüßte als Gäste Herrn Fachverbandsobmann Dr. Joachim Steininger, Frau Mag. Verena Ebenberger, Frau Mag. Lea Hollerer von der MA 65 und Herrn Dir. Markus Schmeidl von der Generali Versicherung.

Herr Dr. Steininger berichtete über die Fahr(schul)lehrerausbildung NEU sowie über Neuerungen im Fahrschulwesen.

Herr VS Schlosser informierte, wie wichtig es ist, dass die Wiener Fahrschulen auch Fahrradkurse sowie Scooter-Kurse anbieten. Nur 25 % der Volksschulkinder machen in Wien den Radführerschein. Das bedeutet, dass 75 % der Kinder nicht mit den Regeln im Straßenverkehr vertraut sind. Wenn sie keine Führerscheinausbildung machen, dann sind sie ohne Vorkenntnisse auf den Straßen unterwegs.

Weiters erklärte er, dass für den Fahrlehrerausweis NEU die Wohnsitzbehörde zuständig ist bzw., wenn man in einer Fahrschulakademie eine Ausbildung absolviert hat, dann ist auch das Bezirksamt zuständig, mit dem Sitz der Akademie.

Falls es hier Schwierigkeiten oder Unklarheiten gibt, steht die MA 65 gerne zur Verfügung um zu vermitteln. Herr Dir. Schmeidl von der Generali Versicherung referierte zum Thema Unfallschutz für FahrschülerInnen. Weiters wies er darauf hin, wie wichtig ein gut ausgefüllter Unfallbericht ist.

Zum Thema Haftungsbeefreiung werden in regelmäßigen Abständen Informationen auf der Verbandshomepage zur Verfügung gestellt, nachstehend darf ich Ihnen den Link zur Verfügung stellen:
www.wko.at/branchen/transport-verkehr/fahrschulen-allgemeiner-verkehr/Fahrschulspezifische_Formulare_Haftungserklaerung_und_Haftu.html





Fahrlehrertag und Fahrschultagung des Fachverbandes im November 2024 in Schladming

**Fahrschulen entwickeln Ausbildung beim Mehrphasenführerschein weiter.
Mehr als 500 Teilnehmer:innen bei Fahrschultagung 2024, dem größter Weiterbildungstreff der Branche.**

„Fahranfängerinnen und -anfänger absolvieren nach ihrer erfolgreichen Führerscheinprüfung hierzulande Perfektionsfahrten und ein Fahrsicherheitstraining innerhalb ihres ersten Jahres des Führerscheinbesitzes. Künftig wollen wir bei den Fahrsicherheitstrainings die Bremsübungen aufs Notbremsen in Kurven oder glatten Fahrbahnen ausdehnen und auch die Verwendung von Assistenzsystemen bei den praktischen Übungen berücksichtigen“, berichtet Joachim Steininger, Obmann des Fachverbandes der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs in der Wirtschaftskammer Österreich auf der Fahrschultagung 2024. Zudem sollen Instruktor:innen und Betreiber:innen von Fahrsicherheitszentren ihre Berechtigungen künftig aktiv verlängern müssen. „Österreich weist bei der Zahl der verunfallten Jugendlichen einen der niedrigsten Werte in Europa auf. Das soll weiterhin so bleiben“, so Steininger. Dazu leiste das Feedbackmodell seit 20 Jahren einen wichtigen Beitrag.

Bei der Fahrschultagung informierten sich die Unternehmer weiters über den richtigen Umgang mit Fahrschüler:innen der Generation Z (Gen Z) sowie über aktuelle Trends beim Kundenverhalten oder bei Schummelversuchen. Aber auch Vorträge über die Wirkung von assistierten Fahrfunktionen und künstlicher Intelligenz standen am Programm. „In Zukunft werden Fahrschulen auch bei der Schulung der Elektromobilität, der Beratung zur multimodalen Mobilität oder beim

Training aktiver Mobilität wie dem Fahren mit E-Scootern und E-Bikes Kompetenz aufbauen müssen, was über die bisherige Klassische Führerscheinausbildung für angehende Autofahrer:innen oder Berufskraftfahrer:innen deutlich hinausgeht“, so Steininger. Über Neuerung im Straßenverkehrs- und Kraftfahrrecht sowie Fahrschulbelange informierten Vertreter:innen des Klimaschutzministeriums, der Autofahrerclubs, der ORF-Verkehrsredaktion, der Landesregierungen, des KfV und Verkehrssicherheit- und Betriebswirtschaftsexpert:innen. „Im Zuge der neuen Fahrlehrerausbildung müssen sich Fahrlehrer seit heuer erstmals verpflichtend weiterbilden. Mehr als 500 Teilnehmer:innen nutzten dafür die heurige Fahrschultagung, die traditionell in Schladming stattfindet und welcher der Österreichische Fahrlehrertag, der Weiterbildungstag für das Schulungspersonal in den Fahrschulen, voranging“, schloss Stefan Ebner, Geschäftsführer des Fachverbands. (PWK410/DFS)



Weitere Informationen und die Präsentationen finden Sie auf der Homepage des Fachverbandes unter www.wko.at/oe/transport-verkehr/fahrschulen-allgemeiner-verkehr/fahrlehrertag-fahrschultagung-2024



Kollektivvertragsabschluss 2024

Kollektivvertrag für die Angestellten in den Fahrschulen Österreichs

Die Kollektivvertragsparteien beschließen folgende Änderungen:

1. Fahrlehrer, Fahrschullehrer, Fahrlehr-Assistenten

Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter der Fahrschullehrer um 6,9 Prozent und der Fahrlehrer um 6,9 Prozent, Fahrlehr-Assistenten um 6,9 Prozent.

Alle Gehaltsansätze werden kaufmännisch auf die nächsten 50 Cent bzw. auf volle Eurobeträge gerundet.

2. Büroangestellte

Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter der Büroangestellten mit einfacher kaufmännischer Tätigkeit um 6,9 Prozent, mit schwieriger kaufmännischer Tätigkeit um 6,9 Prozent

Alle Gehaltsansätze werden kaufmännisch auf die nächsten 50 Cent bzw. auf volle Eurobeträge gerundet.

3. Bürolehrlinge

Bürolehrlinge erhalten ein Lehrlingseinkommen in folgender Höhe:

- im 1. Lehrjahr € 894,00
- im 2. Lehrjahr € 1112,00
- im 3. Lehrjahr € 1540,50

Diese Werte ergeben eine Erhöhung um 6,9 Prozent und wurden kaufmännisch auf die nächsten 50 Cent bzw. auf volle Eurobeträge gerundet.

4. Die Zulagen werden um 6,9 Prozent valorisiert.

5. Ist-Gehälter der Fahrlehrer, Fahrschullehrer und der Büroangestellten werden um 6,9 Prozent erhöht.

6. Ermächtigung zur freiwilligen Zahlung einer Mitarbeiterprämie (Abschnitt XI E.)

Der Arbeitgeber kann für das Kalenderjahr 2024 eine Mitarbeiterprämie gem. § 124b Ziffer 447 EStG 1988 in der Höhe von max. 3.000,- Euro steuer- und abgabenfrei zur Auszahlung bringen. In Betrieben mit Betriebsrat ist eine Betriebsvereinbarung über die Mitarbeiterprämie abzuschließen. Kann mangels Vorhandenseins eines Betriebsrates keine Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden, kann diese durch eine vertragliche Vereinbarung für alle Arbeitnehmer ersetzt werden. Es muss nicht an alle Arbeitnehmer der gleiche Betrag gezahlt werden; es kann auch sachlich differenziert werden. Die Arbeitnehmer sind über die getroffenen sachlichen Differenzierungen durch den Arbeitgeber spätestens mit der Auszahlung zu informieren. Bei der Mitarbeiterprämie muss es sich um eine zusätzliche Zahlung handeln, die üblicherweise bisher nicht gewährt wurde.

7. Der neue Fahrlehrassistent

- **Anrechnungsklausel für Berufsjahre aktualisieren (Abschnitt XI. Z 6)**
- **Als Berufsjahre gelten für die Einstufung als Fahrlehrer und Fahrschullehrer nur die Zeiten der Tätigkeit als Fahrlehrassistent, Fahrlehrer und Fahrschullehrer, wobei die Berufsjahre als Fahrlehrassistent für die Einstufung als Fahrlehrer und die Berufsjahre als Fahrlehrassistent und Fahrlehrer für die Einstufung als Fahrschullehrer zählen.**
- **Streichung bei den Zulagen (Abschnitt B.2.b Ziffer 1-6)**
Der Fahrlehrassistent wird bei allen Zulagen gestrichen.
- **Der Fahrlehrassistent wird nach dem Wort Fahrschullehrer eingefügt (Abschnitt IV. Z 3).**
- **Bei den Sonderzahlungen wird der Fahrlehrassistent nach dem Wort Fahrschullehrer eingefügt und vor dem Wort Fahrlehrer gestrichen (Abschnitt VIII. A. und B. Z 1).**
- **Der Fahrlehrassistent wird in der Überschrift nach dem Wort Fahrlehrer mit Theorieberechtigung eingefügt und vor dem Wort Fahrlehrer gestrichen (Abschnitt XI. B. 2.).**
- **Bei den Betriebszugehörigkeitsjahren beim Fahrlehrer wird der Passus „wobei Zeiten der Fahrlehr-Assistenz voll anzurechnen sind“ geglättet in „wobei Zeiten als Fahrlehrassistent anzurechnen sind“ (Abschnitt XI. B. 2. c) Z 1-3).**
- **Bei der Bestimmung zum Taggeld wird der Fahrlehrassistent vor dem Wort Fahrlehrer gestrichen und nach dem Wort Fahrschullehrer eingefügt (Abschnitt XI. D. 3. Absatz).**

8. KV-Regelung zur verpflichtenden Weiterbildung an das KFG und die EU-RL anpassen (Abschnitt III. Z 2., 3. und 3a.)

2. Der Dienstgeber ist verpflichtet, seinem Lehrpersonal innerhalb von 5 4 Jahren eine fachliche Weiterbildung im Ausmaß von 16 Unterrichtseinheiten laut KFG zu je 50 Minuten 20 stündige fachliche Weiterbildung im Bereich des Ausbildungswesens zu ermöglichen, die von einem der beiden Kollektivvertragsparteien vom Fachverband oder einer Ausbildungsstätte als verpflichtende Weiterbildung anerkannt wurde. zur Anerkennung auf obige 20 16-stündige Weiterbildungsverpflichtung als geeignet anerkannt wurde., zu ermöglichen.
3. Die Angestellten sind verpflichtet, an den Weiterbildungsseminaren auf Anordnung des Dienstgebers teilzunehmen. Entsprechend des Art. 13 der Richtlinie (EU) 2019/1152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union ist verpflichtende Weiterbildung vom Arbeitgeber kostenlos anzubieten, als Arbeitszeit anzurechnen und hat diese möglichst während der Arbeitszeiten stattzufinden. Soweit die Seminare in der arbeitsfreien Zeit stattfinden, ist der Dienstgeber nur verpflichtet, die dem Angestellten erwachsenen Kosten zu ersetzen, Voraussetzung ist, dass das Seminar zur Gänze besucht wurde, ausgenommen jene Fälle, die im § 8 Abs. 1 und 3, Angestelltengesetzes geregelt sind.
- 3a. **Neu:** Es wird eingefügt: Der Fahrlehrer hat bei Aufnahme in einer Fahrschule seine innerhalb der letzten 4 Jahre absolvierte Weiterbildung nachzuweisen.
9. Die **Theoriezulage** wird konkretisiert, dass sie „für jede gehaltene 50 Minuten Unterrichtseinheit“ gebührt (**Abschnitt XI. B. 1. B) Z 2 und B. 2. B) Z 6**).
10. Feiertage werden übersichtlich so geordnet, dass die Feiertage unterteilt in 1. und 2. Halbjahr angeführt werden (**Abschnitt V. Z 4**).
11. **Abschnitt III** wird mit folgendem Punkt 11. ergänzt:
Ein Dienstverhältnis (DV) zur Durchführung der praktischen Ausbildung II in einer Fahrschule als Fahrlehrassistent gem. 116 Abs. 2 Z 5 KFG kann auf die Dauer von max. 4 Monaten befristet werden. Das Dienstverhältnis endet mit dem Ablauf der Zeit, für die es eingegangen wurde.

Gibt es berücksichtigungswürdige Gründe (Krankheit, sonstige Gründe auf Seiten beider Vertragspartner, die das Erteilen von praktischem Unterricht verhindern), kann der Zeitraum von max. 4 Monaten verlängert werden, bis max. 160 UE praktischer Unterricht absolviert worden sind.

Wird in Folge eines befristeten DV zur Durchführung der praktischen Ausbildung II ein weiteres DV mit demselben Arbeitgeber begründet, ist dieses unbefristet zu vereinbaren und sind Zeiten aus dem befristeten Dienstverhältnis für alle dienstzeitabhängigen Ansprüche anzurechnen.
12. Im **Abschnitt IV Z 6** lautet der 1. Satz neu:
Die tägliche Mittagspause beträgt mindestens 30 Minuten laut AZG.
13. **Klarstellung der Sozialpartner zur Arbeitszeit**
Die Kollektivvertragsparteien halten fest, dass durch die Bestimmungen IV Arbeitszeit, Absatz 4 die unterrichtsfreie Zeit zwischen einzelnen bzw. geblockten Unterrichtseinheiten in „zusammenhängender Form“ als bezahlte Arbeitszeit für Lehrpersonal, ausschließlich der Mittagspause laut AZG, unabhängig von Absatz 3 berücksichtigt werden muss. Es entstehen damit keine unbezahlten Pausen. Die Normalarbeitszeit gemäß Absatz 1 ist in zusammenhängender Form festzusetzen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen dürfen keine verschlechternden Regelungen zu jenen dieses Kollektivvertrages enthalten und wären jedenfalls rechtswidrig.
14. Die **Laufzeit** beträgt 12 Monate ab 1. April 2024.
15. Dieser Kollektivvertrag tritt **mit 1. April 2024 in Kraft**.



Den ganzen Kollektivvertrag finden Sie auf der Homepage des Fachverbandes unter
<https://www.wko.at/kollektivvertrag/kollektivvertrag-fahrschulen-angestellte-2024>



Fahrschule und Inhaber	Klasse
ALPMAN Mehmet „Reumannplatz“ „Enkplatz“	B B
ASANI Arton Ing. „Wien West - Ing. Asani“	ABCDE
AULI Robert DI Dr. "chill'n drive"	A,B,BE
BENNIER Oliver „Karlsplatz“ e.U.	AB, BE
BROZ Josef „Schönbrunn“ „Schönbrunn Thaliastraße - Josef Broz“	ABCDEF A, B, BE, C, CE, D, DE
CAN Metin Ing. „You Can“	ABCDE
CAN Ümit „Gate 11“	A,B,BE
DASCHITZ Andreas DI „Hernals“	ABCDEF
Dworsky Helmut Ing. „Wien-Elf“	A,B,BE,C,CE
FLATNITZER Ulrich „Beim AKH“	ABCDEF C+D95
FREUDL Philipp Mag. „Ottakring“ „Werbach - Mag. Freudl“	AB, BE, C, CE ABC
FRITSCH Christopher DI (FH) M.Sc „Schottenring“	AB, BE
GAIDOS Beatrix „Aspern“	ABCEF
GHAZAL Mahmoud DI „Ley“	B
GÖRGEN Hüseyin Deniz „WIVUS“ e.U.	A, A1, A2, B, BE, C, CE, D, DB
GÖZÜKARA Senay DI "Schenay"	B
HEIL Joachim Ing. "Praterstern-Ing. Heil" "Heiligenstadt" "Döbling" "Bahnhof Liesing"	A, A1, A2 B, BE, C, CE, D,DE, F A, A1, A2 B, BE, C, CE, D,DE, F AM, A1, A2 B, BE, C, CE, D,DE, F A, AM, A1, A2, B, BE, C, CE, D,DE, F
ISCHEL Mustafa Ing. "Vienna BIS-Ing.Iscel"	AM, B
JATIC Mario „Avia“	ABC, BE, CE
KLINGER Sabine „in trans danubia“	AB, BE
KOBLIZEK Willy Ing. „Schwedenplatz“	ABCDEF
KOLLER Reinhard Ing. Brigittenau Wallensteinplatz Spittelau Am Spitz	AM, A1, A2, A, B AM, A1, A2, A, B AM, A1, A2, A, B, BE, C, CE AM, A1, A2, A, B, BE, C, CE

Fahrschule und Inhaber	Klasse
KÖCK Oliver Ing. „Favoriten - Ing. Köck“	ABCD
LOPATA Martin Ing. „Donaustadt“	ABCEF
MOHAUPT Andrea „Roth“ „Mohaupt“	ABCDEF ABCDEF
NIGISCHER Gerhard Ing. „Columbus 2“	A,B,BE,C, CE,D
NIGISCHER Ernst Ing. „Columbus I“	ABCDEF
NIJJAR Jasveer „Urban Drive e.U“	AB
NOWAK Heinz Ing. „Wien-Ing. Nowak“	AB
NOWAK Wilhelm Ing. „Fahrschule Wien Simmering“ „Führerschein NOW Kaiserebersdorf“	A,AM,A1,A2 B A,B,BE
PEVEC Karl Mag. Ing. „Schön“ „Schön Pragerstraße – Ing. Mag. Pevec“	ABCE AM, A1, A2, A, B, BE
REICHENBACH Oliver „Wien Nord“	A,B
RIZZA Karin „U4“	ABCE
SCHLOSSER Karl „Liesing“ „Hietzing – Karl Schlosser“ „Speising – Karl Schlosser“	A,B,BE,C, CE,F,D,DE AM, A1, A2, A, B, BE AM, A1, A2, A, B, BE
SCHÖNGRUNDNER Marc „Seestadt – Marc Schönggrundner“	A,B,BE,C,CE
SCHWARA Barbara Mag. „Michelbeuern – Mag. Schwara“	A, B
SEDELMAYER Markus DI „U3ver“ "U3ver Mariahilf"	ABCDEF ABCDE
SIGMUND Christian Ing. Mag. „Rainer MC“ "Rainer beim WIFI"	AB AB
SIGMUND Herbert Ing. „Rainer“ „Rainer Gasometer City“ „Rainer Floridsdorfer Spitz“ „Rainer Lugner City“	ABE A, B A, B A, B, BE
SIGMUND Markus Mag. Ing. „Rainer DX“ "Rainer Bahnhof Meidling"	AB AB
SIGMUND Matthias Mag. Ing. „Rainer Mariahilfer Straße“ Rainer Reumannplatz“ „Rainer Rivas Liesing“	AB AB B

Fahrschule und Inhaber	Klasse
SMEJDA Michael Ing. „Kagran“	ABCEF
STEINER Andrea Ing. „Grand“	ABCDEF
TITZE Peter Ing. „Non Stop“ „Südost Bahn“	A,B,BE,C, CE,D,DE A,B,BE,C, CE,D,DE, F
ÜNAL Haci „Academy“	ABCDF
VEREBY Christian Ing. „Am Campus Vereby“	AB, B96
WEICHSLER Adolf KommR „Meidling“	A,AM,A1,A2, B,BE
WEINLECHNER Wolfgang „Rapid“ „Rapid-Hütteldorf“	ABC, BE, CE A, AM, A1, A2, B, BE

STANDORTE IM VERGLEICH ZU 2023	
Per Dezember/2023	71
Per Dezember/2024	72

PRAKTISCHE LENKERPRÜFUNGEN 2023 IN WIEN

Klasse	Gesamt	Positiv	Negativ
A1	341	243	98
A2	1.014	796	218
A	2.015	1.638	377
B	35.355	19.562	15.793
BE	542	497	45
C	346	289	57
C95	37	33	4
C1	2	2	0
C1 95	0	0	0
CE	366	327	39
C1E	0	0	0
D	74	57	17
D95	49	33	16
D1	0	0	0
D1 95	0	0	0
DE	1	1	0
D1E	0	0	0
F	1	1	0
Summe	40.143	23.479	16.664

Quelle: Landespolizeidirektion

GEBURTENSTATISTIK

Die Geburtenstatistik weist für Wien folgende Personen, die 18 Jahre alt werden, aus:

2022	16.856
2023	16.740
2024	17.112
2025	16.885

Verkehrsstatistik 2024:

349 Verkehrstote auf Österreichs Straßen im Jahr 2024

Zahl liegt um 13,2 % unter dem Vorjahr, nur im ersten Coronajahr (2020) gab es in Österreich noch weniger Getötete im Straßenverkehr

349 Menschen sind im abgelaufenen Jahr 2024 auf Österreichs Straßen tödlich verunglückt. Das sind um 13,2 % weniger als im Jahr 2023 (402), nur im ersten Coronajahr (2020) gab es mit 344 Getöteten noch weniger Opfer im Straßenverkehr in Österreich. Im zweiten Coronajahr 2021 lag die Zahl der Verkehrstoten bei 362, im Jahr 2022 bei 370. Langfristig bedeutet dies somit die zweitniedrigste Opferzahl seit Beginn der Aufzeichnungen im Innenministerium im Jahr 1950.

Innenminister Gerhard Karner: „Diese Statistik unterstreicht die gute und gewissenhafte Arbeit der Polizei auf den österreichischen Straßen. Der Schwerpunkt bei der Verkehrsüberwachung liegt auf der Sicherheit und dem Schutz aller Fußgänger, Rad- und Autofahrer vor einer kleinen Minderheit, die sich nicht an die Regeln halten will. Bei solchen Verstößen wird die Polizei auch im neuen Jahr konsequent einschreiten.“

Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Franz Ruf: „Die Jahresstatistik bestätigt die wertvolle Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Verkehrspolizei. Die Polizistinnen und Polizisten wurden auf Alkohol- und Drogenlenker sensibilisiert, regelmäßige Schwerpunktkontrollen tragen zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer bei“.

Jeder schwere Verkehrsunfall ist mit viel Leid für die Opfer und deren Angehörigen verbunden, deshalb ist größtmögliche Verkehrssicherheit ein wichtiges Anliegen für die Polizei und das BMI. Neben der zielgerichteten Überwachung und Kontrolle sind Prävention und Bewusstseinsbildung wesentliche Aufgaben der Exekutive zur Verhinderung von Unfällen. Die Polizei wird im Lichte dieser Bilanz weiter ihre Präsenz an unfallträchtigen oder gefährlichen Stellen verstärken. Durch punktgenaue Maßnahmen und Schwerpunktkaktionen sollen rücksichtslose und unbelehrbare Raser, Drängler und Alkolenker aus dem Verkehr gezogen werden.

349 Verkehrstote sind weniger als ein Achtel der Todesopfer vom Jahr 1972. In diesem bisher „schwärzesten Jahr“ der Unfallstatistik gab es 2.948 Tote. Dabei hat sich die Zahl der zugelassenen Fahrzeuge in Österreich seit 1972 von 2,5 Millionen auf 7,3 Millionen im Jahr 2024 nahezu verdreifacht. Noch vor 12 Jahren (2012) mussten mit 531 Getöteten noch deutlich mehr als 500 Verkehrstote beklagt werden.

In den Bundesländern

Im Burgenland gab es im abgelaufenen Jahr 16 Verkehrstote (2023: 21), in Kärnten 29 (30), in Niederösterreich 83 (100), in Oberösterreich 72 (75), in Salzburg 28 (35), in der Steiermark 62 (81), in Tirol 32 (35), in Vorarlberg 7 (13) und in Wien 20 (12). Eine Zunahme der Zahl an Verkehrstoten gab es in Wien, in allen anderen Bundesländern konnten Rückgänge registriert werden. Niederösterreich und Vorarlberg verzeichneten im Jahr 2024 die bisher geringsten Zahlen an Verkehrstoten seit 60 Jahren.

Verkehrsbeteiligung

Bei den tödlichen Verkehrsunfällen 2024 verloren 147 Pkw-Insassen ihr Leben, 82 Motorradfahrer (davon 27 mit Leichtmotorrädern), 47 Fußgänger, 32 Radfahrer (davon 20 mit Elektro-Fahrrädern), 21 Lkw-Insassen (davon 13 im Klein-Lkw), sieben Lenker von E-Scootern, sechs Mopedfahrer, vier Traktor-Lenker, zwei Lenker einer selbstfahrenden Arbeitsmaschine und ein Lenker eines Seniorenmobils.

Gegenüber dem Vorjahr gibt es überwiegend Rückgänge, die Anzahl der getöteten Motorradfahrer blieb unverändert, leicht angestiegen ist die Zahl der getöteten Lkw-Insassen.

Als vermutliche Hauptunfallursachen der tödlichen Verkehrsunfälle gelten:

Unachtsamkeit/Ablenkung (33,1 %),
 nicht angepasste Fahrgeschwindigkeit (23,6 %),
 Vorrangverletzung (13,5 %),
 Herz-/Kreislaufversagen/
 akute Erkrankungen am Steuer (5,8 %),
 Überholen (5,5 %),
 Fehlverhalten von Fußgängern (4,6 %),
 Missachtung von Geboten/Verboten (3,5 %),
 technische Defekte/mangelnde
 Ladungssicherung (1,7 %),
 Übermüdung (1,2 %) und
 mangelnder Sicherheitsabstand (0,6 %).
 Alkohol, Drogen oder Medikamente waren
 bei 24 oder 6,9 % der tödlichen Unfälle gegeben.

Gegenüber 2023 gab es Verschiebungen, es wurden weniger Unfälle durch Fehlverhalten von Fußgängern, mangelnder Sicherheitsabstand, Missachtung von Geboten/Verboten, nicht angepasste Fahrgeschwindigkeit, Überholen, Übermüdung und Vorrangverletzung registriert. Bei den Hauptursachen Alkohol, Drogen oder Medikamente, Herz-/Kreislaufversagen/akute Erkrankungen am Steuer, technische Defekte/mangelnde Ladungssicherung und Unachtsamkeit/Ablenkung gab es Anstiege.

Straßenarten und Ortsgebiet/Freiland

32 Verkehrstote gab es auf Autobahnen und Schnellstraßen; das bedeutet einen Anteil von 9,2 % an allen Verkehrstoten und einen Rückgang um 17 oder 34,7 % gegenüber 2023 (49). Der Großteil der tödlichen Unfälle ereignet sich auf den ehemaligen Bundesstraßen (140 Getötete), gefolgt von Landesstraßen (105) und sonstigen Straßen (72). 248 Verkehrsteilnehmer (71,1 %) kamen im Jahr 2024 im Freiland ums Leben, 101 oder 28,9 % im Ortsgebiet.

Kinderunfälle

4 Kinder im Alter bis 14 Jahre kamen im Straßenverkehr 2024 ums Leben, davon 3 als Pkw-Insassen und ein Kind als Fußgänger. 2023 verunglückten 7 und 2022 13 Kinder tödlich. Kein Kind im Alter von 6 bis 15 Jahre kam 2024 bei einem Schulwegunfall ums Leben. Schwerster Unfall auf B 17

Der schwerste Unfall im vergangenen Jahr ereignete sich am Donnerstag, den 30. Mai 2024 gegen 21.00 Uhr auf der B 17 im Gemeindegebiet von St. Egyden am Steinfeld, Bezirk Neunkirchen, Niederösterreich. Bei einem Überschlag eines Klein-Lkws in einem Kreisverkehr wurden vier Insassen getötet und zwei weitere schwer verletzt. Bei den Personen handelte es sich um vier lettische, einen russischen und einen schwedischen Staatsangehörigen.

Quelle: Bundesministerium Inneres

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Fachvertretung Wien der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs, Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien | Offenlegung: wko.at/wien/fahrschulen/offenlegung
 Grafik: Marketing | Fotos: Florian Wieser, FV Fahrschulen, Fotocredit WKO, WKO-Fachverband der Fahrschulen, Foto Weiwurm, pe3check, Nejron Photo, Nobilior, vegefox.com- stock.adobe.com

Trotz sorgfältiger Ausarbeitung und Prüfung dieses Geschäftsberichts sind Fehler nie auszuschließen. Jede Haftung der Wirtschaftskammer oder des Autors dieser Information wird daher ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.